

Stadt Rheinfelden

Abrundungssatzung für den Bereich

"Panoramastraße" und "Im Seefeld"

Stadtteil Karsau

Landschaftsökologische

und

landschaftsplanerische

Bewertung

12.12.1995/24.09.1996

Büro für Landschaftsarchitektur, Stadtgestaltung und Freiraumplanung

**Volker Harbauer - Gisela Fleig-Harbauer
Freie Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA**

Liebensteinstraße 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641/47760, Fax 43367

Stadt Rheinfelden

Abrundungssatzung für den Bereich "Panoramastraße" und "Im Seefeld"
im Stadtteil Karsau

Inhalt	Seite
- Lage im Raum	2
- Betroffene Potentiale	2
- Beeinträchtigungen durch weitergehende Planungen	3
- Maßnahmen zum Eingriffsausgleich nach § 8a BNatSchG	3
- Bestandsaufnahme	5
- Pflanzgebot / Legende	7

Stadt Rheinfelden

Abrundungssatzung für den Bereich "Panoramastraße" und "Im Seefeld" im Stadtteil Karsau

Landschaftsökologische und landschaftsplanerische Bewertung

Lage im Raum

Das vorgesehene Abrundungsgebiet liegt im nördlichen Teil des Stadtteils Karsau auf einem Hang mit leichter Südneigung im Bereich "Im Seefeld" und einer leichten südwestlich geneigten Senke an der "Panoramastraße".

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen an der Straße "Im Seefeld" liegen vor einer annähernd ostwestlich verlaufenden Kuppe am Ende der vorhandenen Straße.

Die Flächen an der Panoramastraße grenzen südlich an die Gebäude der Feuerwehr, im Südosten und Nordwesten an vorhandene landwirtschaftliche Hofflächen, nach Nordosten wird das Gebiet durch offene, Richtung Ried Matthalen ansteigende Grünlandflächen, die mit Streuobstwiesen durchsetzt sind, begrenzt.

In beiden Fällen handelt es sich um siedlungsnahes Dauergrünlandflächen in leicht geneigtem Gelände mit keinem oder nur mäßigem Baumbestand.

Lediglich für die Flurstücke 138 und 139 an der Panoramastraße ist spärlicher Obstbaumbestand festzustellen.

Betroffene Potentiale

Boden

Im Bereich "Im Seefeld" in Hanglagen tiefgründige Hangbraunerde mit charakteristischem hohem Tonanteil.

Im Bereich an der "Panoramastraße" mittel- bis tiefgründiger Lehmbo-den in leichter Senkenlage mit hohem Schluff- und Tonanteil (mäßige Eignung als Baugrund).

Wasser

Im Bereich "Im Seefeld" und Panoramastraße" Flächen mit sehr hohem Anteil an der Grundwasserneubildung (Einzugsbereich von Karstbrüchen), hoher Abschluß des Oberflächenwassers und Versickerung mit Neigung zur Vernetzung im Bereich an der Panoramastraße. Empfindlich gegen Eingriffe durch Grundwasserkontakt. Gefährdung durch Oberflächeneintrag von potentiellen Schadstoffen.

Landwirtschaft

Gute bis sehr gute Eignung als Dauergrünland, eingeschränkte Eignung für Erwerbsobstbau, Vorrang Flurstufe II. Der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche ist durch die vorgesehene Arrondierung als gering einzustufen.

Luft

Durch Hanglage im Bereich Panoramastraße Frischluftentstehungsgebiet mit Bedeutung für den Siedlungskörper. Eingriffsempfindlichkeit: Korridore offenhalten.

Biotoppotential

Im Bereich "Panoramastraße" vereinzelt Obstbaumbestand von geringer Wertigkeit, keine Gehölzstrukturen von hohem ökologischem Wert. Trotz Neigung zu Vernässung wenig signifikante Grünlandgesellschaften.

Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz oder kartierte Biotope werden im Bereich des vorgesehenen Geltungsbereiches nicht berührt.

Die Eingriffsempfindlichkeit ist bei Beachtung der Erfordernisse zur Ortsrandausbildung (landschaftliche Einbindung) als gering anzusehen.

Erholung

Lage zwischen zwei überörtlichen Radwegeverbindungen am Ortsrand von Karsau. Durch das Fehlen ortsrandbildender Gehölze ist in diesem Bereich eine Beeinträchtigung der Erholungsnutzung als gering einzustufen.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Bebauung ist eine ausreichende Einbindung des Ortsrandes vorzunehmen.

Beeinträchtigungen durch weitergehende Planungen

Die vorgesehene Bebauung "Im Seefeld" liegt am Rande des Auswirkungskorridors der geplanten A 98 Weil am Rhein-Waldshut.

Die vorgesehene Trasse A 98 liegt nordwestlich einer vorhandenen Geländekuppe, abseitig von der geplanten Bebauung. Lärmbeeinträchtigungen sind für den gesamten Bereich Karsau jedoch nicht auszuschließen.

Vorbeugender Lärmschutz ist im Rahmen der Einzelbaumaßnahmen zu berücksichtigen.

Maßnahmen zum Eingriffsausgleich nach § 8a BNatSchG

1. Im Seefeld, Flurstück Nr. 152, 153, 154 und 155 alle teilweise.

Das Fehlen der ortsrandtypischen Streuobstbestände exponiert – in Verbindung mit der Kuppensituation – die vorgesehene Bebauung stark in ihrer optischen Wirksamkeit. Die Fortführung der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Streuobstwiese ist anzustreben.

Auf den Grundstücken sind nach Westen und Nordwesten insgesamt zehn Obstbäume, eine oder mehrere Arten, aufzupflanzen.

Zur Grundstücksabgrenzung sind freiwachsende Hecken, heimische Gehölze aufzupflanzen.

Die Verwendung von immergrünen Nadelgehölzen soll unterbleiben.

Zum Raumabschluß nach Süden wird angeregt pro Baukörper einen Hausbaum der Arten *Tilia cordata*, *Acer platanoides* oder *Aesculus hip-*

pocastanum zu pflanzen.

Der Versiegelungsgrad der umgenutzten Flächen muß die vollständige Verrieselung sämtlicher anfallender Oberflächenwasser auf den Grundstücken zulassen.

Der Bau von Zisternen wird empfohlen.

2. Panoramastraße, Flurstücke Nr. 138, 139, 139/1

Im Bereich der genannten Flurstücke befindet sich erhaltenswerter Baumbestand. Die kartierten Bäume Nr. 8 Birne, Nr. 10 Pappel, Nr. 14 Stechpalme, Nr. 17 Pappel sind langfristig zu erhalten.

Um eine sinnvolle Nutzung des Flurstückes 139 zu ermöglichen, kann der erhaltenswerte Baum Nr. 9 Walnuß entfallen, als Ausgleichsmaßnahme ist jedoch im Bereich des Flurstückes eine entsprechende Ersatzpflanzung der gleichen Art vorzunehmen.

Um den Charakter der offenen Wiesenlandschaft zu erhalten, sind die Baukörperanordnungen für die Flurstücke 138 und 139 möglichst straßennah zur Panoramastraße anzuordnen. Der verbleibende rückwärtige Grünraum ist als extensives Grünland zu bewirtschaften (Frischlufschneise). Ergänzend sind zur Abrundung des Ortsbildes an der Nordgrenze des Grundstückes 138 mindestens fünf Obstbäume auch unterschiedlicher Arten aufzupflanzen.

Um den Bedürfnissen der Grundwasserneubildung Rechnung zu tragen, sind auf allen Grundstücken die anfallenden Oberflächenwasser zu verrieseln.

Der Anteil der versiegelten Flächen muß die vollständige Verrieselung ermöglichen.

Der Bau von Zisternen wird empfohlen.

Oberflächenbefestigungen sind grundsätzlich aus wasserdurchlässigen, offenporigen Materialien vorzunehmen (z.B. Rasenpflaster, Aqua-Top, wassergebundene Decken).

Grundsätzlich sind zur Abgrenzung der einzelnen Grundstücke geschnittene oder freiwachsende Hecken, heimischer Gehölzarten (ausgenommen Thuja und Chamaecyparis) erwünscht.

Die Verwendung immergrüner Nadelgehölze sollte grundsätzlich unterbleiben.

AUMAU MASS:

DATE: 08.12.95

R	ART	(St.) STAMMUMFANG	(Hm) KRONE	(Hm) HÖHE	BEURTEILUNG	BE
1	Steinkastanie / Walnuss					
2	2-Juglans					
3	Juglans regia	1,0	10	10	sehr erhaltenswert	●
4	5-Fichten					
5	Acer pseudopl.	1,0	6	10	Stammsschaden	
6	Prunus cer. nigra	0,80	6-7	6-7	sehr erhaltenswert	●
7	Apfel, klein					
8	Birne	1,00	8	12	sehr erhaltenswert	●
9	Juglans	0,40	6	7	dto	●
10	Pappel	1,40	15	25	dto	●
11	Apfelbäume				7 + 4 + 2 Stück	
12	Prunus serotina	1,20	8	8		
13	Picea abies	1,0	6	10	abgängig, schwer geschädigt	
14	Fraxinus	0,60	4	5	sehr erhaltenswert	●
15	2-Äpfel	0,60	8,0	4		
16	2-Prunus cerasifera Nigra					
17	Populus tremula	1,50	10	8	erhaltenswert	●
18	Birne	1,20	8	10	dto	●

Pflanzgebot & Legende:



Bestand



erhaltenswerter Bestand



Pflanzgebot Obstgehölze

